



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 16. November.

Bekanntmachungen.

Nach §. 1. und §. 8. der Allerhöchsten Verordnung vom 28. October 1870, betreffend das Postwesen im Verwaltungsbereich des General-Gouvernements Elsaß und Deutsch-Lothringen, werden portopflichtige Dienstbriefe im inneren Verkehr des gedachten Verwaltungsbereichs, sowie im Verkehr mit Norddeutschland mit dem durch diese Verordnung für unfrankirte Briefe eingeführten Zuschlagporto von 1 Groschen bezw. 15 Centimen nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienstbriefe durch ein von der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist. In Ausführung dieser Bestimmung ist angeordnet worden, daß diejenigen portopflichtigen unfrankirten Briefe mit dem Zuschlagporto von 1 Groschen bezw. 15 Centimen nicht zu belegen sind, welche

von öffentlichen Behörden, von einzelnen eine öffentliche Behörde repräsentirenden Beamten, sowie von Geistlichen in Ausübung dienstlicher Functionen, zur Versendung im inneren Verkehr der Ober-Postdirectionsbezirke Elsaß und Deutsch-Lothringen, sowie im Verkehr zwischen diesen Bezirken und dem Norddeutschen Postgebiet zur Post geliefert werden, sofern die Briefe vor der Postaufgabe

- a) auf der Adresse mit dem Vermerk „Portopflichtige Dienstbriefe“ versehen,
- b) mit öffentlichem Siegel oder Stempel verschlossen sind.

Von dem Erforderniß des Amtssiegel-Verschlusses wird nur in dem Falle abgesehen, wenn der Absender zwar zur Kategorie derjenigen Beamten gehört, welche eine öffentliche Behörde repräsentiren, sich jedoch nicht im Besitze eines amtlichen Siegels befindet und die Ermangelung eines Dienstsigels in solchen Fällen auf der Adresse unter dem Vermerk zu a. mit Unterschrift seines Namens und Amtscharacters bescheinigt.

Damit der Vermerk „portopflichtige Dienstbriefe“ gleichmäßig in die Augen fällt, ist es wünschenswerth, daß derselbe oben links in der Ecke auf der Adressseite der portopflichtigen Dienstbriefe von dem Absender niedergeschrieben werde.

Berlin, den 5. November 1870.

General-Postamt.

Correspondenzverzögerungen betreffend.

Von dem Johanniter-Depot in Pont à Mousson sind dem Feldpostrelais des genannten Ortes am 3. d. M. etwa 1000 meist aus den Monaten August und September herrührende Briefe übergeben worden, welche, an Delegirte, Krankenpfleger, Lazarethfranke u. s. w. gerichtet, dem Johanniter-Depot zur Weiterbeförderung zugeführt worden waren und deren Aushändigung an die Adressaten bis dahin nicht hatte erfolgen können. Das gedachte Feldpostrelais hat diese Briefe, mit dem Vermerk „aus dem Johanniter-Depot“ versehen und mit dem Tagesstempel vom 3. November bedruckt, soweit als thunlich den Adressaten nachgesandt, im Uebrigen aber nach den Aufgaborten zurückgeleitet.

Zur Erklärung der Versäumnisse bei den fraglichen Briefen wird dieser Zusammenhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8. November 1870.

General-Postamt.

Nach hier vorliegenden Rapporten haben während des Zeitraumes vom 29. October bis 5. November die zur Beförderung der Feldpostsendungen von der II., III. und IV. Armee nach der Heimath benutzten Eisenbahnzüge aus Ranzig nach Frankfurt a. M. den planmäßigen Anschluß an die Züge nach Berlin an keinem Tage erreicht.

Dies wird zur Erklärung vorgekommener Verzögerungen bei der Briefbeförderung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 9. November 1870.

General-Postamt.

Die Feldmesser Postel und Straubel in Erfurt haben eine Reductions-Tafel zur Verwandlung preussischer Flächen- und Längen-Maasse in Metermaass herausgegeben.

Das Werk ist übersichtlich aufgestellt und erstreckt sich auf die größten Flächen und Längen, so daß ich dasselbe um so mehr zur Anschaffung empfehlen kann, als ein solches Hülfsmittel, sobald das neue Maass in Wirksamkeit tritt, ganz unentbehrlich ist. Der Preis ist auf 17½ Sgr. pro Stück festgesetzt.

Die Ortsbehörden, welche dasselbe zu beziehen wünschen, können dasselbe durch mich erhalten.

Merseburg, den 8. November 1870.

Der königliche Landrath

Weidlich.

Höheren Orts ist angeordnet worden, daß die Vorbereitungen zur Abhaltung des Kreis-Ersaß-Geschäfts pro 1871 unverzüglich getroffen werden sollen.

Die Magistrate und Ortsbehörden des Kreises weise ich daher hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammrollen pro 1871, welche ihnen in den nächsten Tagen durch die Boten zugehen werden, zu schreiten. Hierbei wird auf Folgendes noch besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die Stammrollen sind nach den von den Herren Ortsgeistlichen angefertigten Geburtslisten pro 1851, welche mit den Stammrollen den Ortsbehörden zugesandt worden sind, aufzustellen.
- 2) Zur Aufnahme in die Stammrolle kommen außer den Personen, welche in der Geburtsliste für das Jahr 1851 aufgeführt sind, soweit über deren Ableben nicht bereits amtlicher Vermerk in denselben gemacht worden ist, alle im militairpflichtigen Alter stehende Personen männlichen Geschlechts, insofern sie noch keine definitive Entscheidung haben und in den Stammrollen noch nicht eingetragen sind. Dieselben sind bei ihrem Jahrgange aufzunehmen und zwar auch diejenigen, welche auswärts geboren sind und ihr gesetzliches Domizil haben, sowie diejenigen, welche, ohne im Orte geboren zu sein, sich gegenwärtig als Dienstboten, Gesellen, Lehrburschen u. d. d. selbst aufhalten.
- 3) Die Militairpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrik-Herren sind aufzufordern, die desfallige Anmeldung innerhalb der Zeit vom 1. bis 15. December d. J. bei Vermeidung der im §. 176. 1. der Militair-Ersaß-Instruktion vom 26. März 1868 angedrohten Strafen zu bewirken. Dabei sind von den auswärts Geborenen die Geburts-Scheine, sowie die Atteste über etwaige frühere Gestellungen einzufordern und der Stammrolle beizufügen.

- 4) In Colonne 12. der Stammrolle sind die etwaigen Bestrafungen, welche die Betreffenden erlitten haben, genau anzugeben.
 5) Die hiernach angefertigten Ortsstammrollen nebst den Geburtslisten für das Jahr 1851 und sonstigen Belägen sind spätestens bis zum **20. December c.**

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

- 6) Gleichzeitig werden die Herren Ortsämterlichen hierdurch ersucht, die Geburtslisten für das Jahr 1854 in Gemäßheit des §. 55. der Militär-Erfaß-Instruction vom 26. März 1868 und nach Anleitung des derselben beigegebenen Schemas Nr. 9. (Seite 79. der Extra-Beilage zum 40. Stück des Amtsblatts pro 1868), zu welchem die Formulare in meinem Bureau zu beziehen sind, anzufertigen und an die Magisträte resp. Ortsrichter sofort abzugeben, welche dieselben mit den Stammrollen gleichzeitig einzureichen haben.

Da der Beginn des Erfaß-Geschäfts auf den 2. Januar k. J. in Aussicht genommen ist, so veranlasse ich die Ortsbehörden und Magisträte, die im §. 55 b. l. c. vorgeschriebenen Ermittlungen mit möglicher Sicherheit anzustellen, damit den bei Revision der Stammrollen sich ergebenden Weiterungen bei der Kürze der Zeit vorgebeugt werde.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß mir die Stammrollen in ordnungsmäßigem reinlichem Zustande zu übergeben sind, und daß es sich empfiehlt, diejenigen, deren Neuzeres dem nicht entsprechend ist, mit einem dauerhaften Umschlag und entsprechender Aufschrift zu versehen.

Merseburg, den 11. November 1870.

Der Königliche Landrath
Weidlich.

Bekanntmachung.

In Folge der von der Königlichen Regierung zu Merseburg im 40. Stück des Amtsblattes unterm 23. September c. aus Anlaß der im Königreich Sachsen aufgetretenen Rinderpest ergangenen Verordnung darf der zum 25. November c. hiersebst anstehende Viehmarkt mit Hindvieh nicht abgehalten werden. Dagegen soll der Pferde- und Schweinemarkt in gewöhnlicher Weise stattfinden.
 Schaffstädt, den 13. November 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Den Ortsbehörden des Kreises wird auf höhere Veranlassung bekannt gemacht, daß die von dem Hauszweigwerke zu entrichtende Gewerbesteuer fortan nicht mehr durch die Orts-Erheber, sondern durch die Königlichen Kreis-Kassen unmittelbar erhoben werden soll, und daß daher den Gemeinden Lantime von solcher Gewerbesteuer nicht mehr zusteht.

Merseburg, den 14. November 1870.

Königliche Kreis-Kasse. Höne.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, der Marie Sophie verehelichten Opel geborenen Siegel zu Lauchstädt gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band II. Nr. 89. eingetragene Grundstück:

ein Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör in Lauchstädt in der grünen Gasse, nebst dem bei der Separation dazu ausgewiesenen Planstücke Nr. 199. der Karte von 44 Ruthen in Lauchstädter Flur, zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerthe von 62 Thlr. und zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 0,24 Thlr. veranlagt,

am 1. Februar 1871, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1. durch das unterzeichnete Subhastationsgericht versteigert und

am 9. Februar 1871, Vormittags 11 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Die Auszüge aus der Gebäude- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie der Hypothekenschein können in unserm Bureau Zimmer Nr. 2. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
 Lauchstädt, den 5. November 1870.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Holz-Auction in hies. Königsmühle. Donnerstag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in hiesiger Königsmühle eine Partie Brennholz meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 14. November 1870.

A. Rindfleisch, Auctions-Commissar.

Schiff-Verpachtung.

Die diesjährige Schiffsnugung auf dem hiesigen Gotthards-(Fisch-)teiche soll **Sonabend den 19. November, Nachmittags 3 Uhr,** in einzelnen Parzellen meistbietend verpachtet werden, und erfuche Pachtlichhaber sich pünktlich einzufinden. Sammelplatz an der Funkenburg.
Adolph Kurth,
 Unteraltenburg.

Reißstäbe-Verkauf.

Die weidenen Reißstäbe, 3-jähriger Wuchs, auf den Gemeindegrundstücken in Geusa, sollen **Freitag, als den 18. November, Nachmittags 2 Uhr,** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sammlungsort in der Schenke daselbst.
 Geusa, den 12. November 1870.

Der Ortsrichter **Hauptmann.**

Feldverkauf. 1/2 Morgen Feld, dießseits der Goldbrücke, von der Straße nach dem Garten, bin ich gesonnen, **Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** bei mir im Hause meistbietend zu verkaufen. Kaufslustigen, welche es wünschen, bin ich jederzeit bereit, dasselbe zu zeigen.
Wittve Chr. Karl,
 gr. Rittergasse Nr. 161.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Meuschau Nr. 20.**

Fertige Reife, 10- bis 12 hüfige, 25 bis 30 Schock, liegen zum Verkauf **Neumarkt 879.** in Merseburg.
 Auch ist daselbst ein schöner Handwagen zu verkaufen.

Wflanmenmüß

im Einzelnen à Pfund 1 Sgr. 6 Pl. verkauft
Carl Waltherr, Brühl 348.
 Merseburg, den 14. November 1870.

Ein Paar Läufer Schweine stehen zum Verkauf **Kleine Sigthgasse 607.**

Ein Paar Läufer Schweine stehen zu verkaufen **Fischergrasse Nr. 398.**

3 Paar Brieftauben,
 10 Paar Haus tauben
 aus der **C. S. Hüne'schen** Concurßmasse verkauft
Otto Pockolt, Merseburg.

Ein Läufer Schwein steht zu verkaufen in **Meuschau 27.**

Sogleich oder Neujahr zu vermieten und zu beziehen ist ein sehr freundliches und bequemes Logis mit Entrée, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Waschkhaus, großem Hof mit Brunnen, 1 Treppe hoch, Boden, für ca. 46 Thlr. **Gotthardsstraße Nr. 136.**

Eine freundliche Parterre-Wohnung für einen Herrn ist zu beziehen **Brühl Nr. 345.**

Thüringische Eisenbahn.

Für den Transport von Kartoffeln in Wagenladungen von 100 Ctr. in Francosracht im Verkehr zwischen dießseitigen Stationen einerseits und Stationen der Bergisch-Märkischen Bahn andererseits tritt für die Zeit vom 5. d. M. ab bis ult. April 1871 ein Ausnahmetarif mit ermäßigten Frachttarifen in Kraft.

Tarifexemplare sind zum Preise von 1 Sgr. von den Güterexpeditionen zu beziehen.

Erfurt, den 9. November 1870.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Directorium der **Lebens-Versicherungsgesellschaft** zu Leipzig ist der Verlust des von erwähneter Gesellschaft unterm 9. Mai 1863 auf das Leben der Frau Auguste Amalie Caroline verw. **Gothe** geb. Gändler in **Merseburg** unter Nr. 13064. ausgestellten **Versicherungsscheins** angezeigt und auf dessen Mortification angetragen worden.

In Gemäßheit des unterm 23. April 1868 bestätigten Nachtrags zu §. 34. der Statuten machen wir hiermit bekannt, daß dieser Versicherungsschein als nichtig betrachtet und an dessen Stelle ein Duplicat ertheilt werden wird, wenn binnen Jahresfrist vom untengefügten Tage an ein Berechtigter bei unterzeichnetem Directorium sich nicht angemeldet haben sollte.

Leipzig, den 16. December 1869.

Das Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft
 Kümmer.

Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Klempner, Tischler zc. empfiehlt billigt

Die Eisenhandlung
 von **G. W. Hoyer in Weissenfels.**

Ich mache das Publikum auf die pupillarisch sicheren **Pommerschen Hypotheken-Briefe** aufmerksam, wovon jährlich 2 % der emittirten Summe mit einem Aufschlag von **20 Thlr. pro Hundert** ausgelöst werden, so daß die Bank 1 Stück von 1000 Thlr. mit 1200 Thlr. von 100 Thlr. mit 120 Thlr. einlößt.

Dieselben sind mir von der **Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank** zum Verkauf übergeben, berechne die Briefe zum jedesmaligen Tagescourse der Berliner Börse ohne Porto und Provision und löse ich die fälligen Coupons zum Nennwerthe ein. **J. Schönlicht.**

Dr. Pattison's Gichtwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht** und **Rheumatismen** aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißer, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** bei **Gustav Lots.**

Frisch geräucherte Aale.

Kieler Sprotten,
Kieler Speckbücklinge,
Rügenwalder Gänsebrüste,
Italienische Maronen,
Leltower Rübchen,
Elbinger Neunaugen,
Bratheringe mit Gewürzsaucen,
Sardinen in Del,
Anchovis und Sardinen

empfehlen

Wittme **Sädrich**
an der Stadtkirche.

| | | |
|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| Consej- honirt. | Eine zahnschmerzfreie Menschheit! | Preisge- krönt. |
| Das beste Zahnmittel der Welt! | Kein Zahnschmerz existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein welt- berühmtes Universal-Zahnwasser sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unent- geltlich überzeugen können. | Das beste Zahnmittel der Welt! |
| | J. Thiele in Berlin, Judenstraße 24. Zu haben in Kiosken à 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage für Merseburg und Umgegend bei Herrn Gustav Lots. | |
| Millionen- fach belobt | Eine zahnschmerzfreie Menschheit! | Allgemein empfohlen. |

Fein Kochende Hülsenfrüchte, als: Linsen, Bohnen, gelbe und grüne Erbsen, Magdeburger-Sauerkohl empfiehlt **Gustav Elbe.**

Steinkohlen empfiehlt **Ferd. Scharre.**

Photographie!

Zur herannahenden Weihnachtszeit empfiehlt sich Unzerzeichneter zur Anfertigung aller Arten von Photographien, Visitenkarten, großen Portraits, Portraits auf Parzellen, Copien u. s. w. bei billigster Preisstellung.

Die zur Aufnahme geeignetste Zeit ist von Vormittags 10 bis Nachmittags 1/2 3 Uhr und wird gebeten, etwaige Bestellungen recht frühzeitig machen zu wollen, da die Tage immer kürzer werden.

Merseburg, im November 1870.

F. W. Franke,

Portraitmaler und Photograph.

Artelier Hofmarkt 505.

Weine Wohnung 501, bei Herrn Kaufmann Emil Wolff.

Geräucherte Heringe

empfehlen

Otto Lenz, Bahnhofsstraße.

Hellbrennendes Solaröl

empfehlen

Otto Lenz, Bahnhofsstraße.

Kieler Sprotten, Kieler Speckbücklinge,

Freitag **frischen Seedorsch** empfiehlt

Gustav Elbe.

Echtes Klettenwurzel-Del,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleich-
zeitig als Toiletten-Del dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr. mit Gebrauchsanweisung.
Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glas erhabene Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

Gustav Lots.

Berfertigt von **Carl Zahn,**
Herzogl. Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Extra feines

wasserhelles **Solaröl** à Quart 4 1/2 Sgr. bei

Heinr. Schulze jun.,
Entenplan und Burgstraße.



Wissenschaftlich empfohlen gegen Magenkatarrhe, Säurebildung, Aufstoßen, Verdauungsschwäche, Athemnoth und Harngries. Vorräthig in **plombirten** Schachteln mit Gebr. Anw. à 30 Kr. = 8 1/2 Sgr. Nur allein echt in der Dom-
apothek in Merseburg bei Herrn Hof-Apotheker **Th. Schnabel,** in Halle in **Dr. Jägers** Hirschapotheke und in **J. C. Papst's** Engelapothek.

Die Administration der Felsenquellen.

Frankfurter Lotterie.

Am 28. und 29. December e. Ziehung der 1. Klasse der 159. Lotterie, enthaltend Gewinne von 2 mal 100,000 — 50,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 etc.

Loose hierzu à 3 Thlr. 13 Sgr., für 1/4, 1 Thlr. 22 Sgr. für 1/2 und 26 Sgr. für 1/4 Loos offerirt
Merseburg. **Louis Zehender,** Burgstr. 215.

Frankfurter Lotterie,

von der Königlichen Regierung genehmigt.

Gewinne: Fl. 200,000, — 100,000, — 50,000, 25,000, — 20,000, — 15,000, — 12,000, — 10,000, — 6000, — 5000, — 4000, — 3000, — 2000, — 1000 etc.

Original-Loose I. Klasse zu amtlichen Preisen:

Ein viertel Original-Loos à Thlr. — 26 Sgr.

Ein halbes „ „ „ 1 22 „

Ein ganzes „ „ „ 3 13 „

gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme bei dem Haupt-Collecteur

Anton Horix, Berlin, Werderscher Markt 4.

Loose zur diesjährigen Kölner Dombau-Lotterie, **Gewinne Thaler 25,000.**

10,000. 5000. 2000. 1000. 500 etc., zu einem **Thaler** pro Stück von heute an zu haben bei

C. Heyne, Altenburg 707.

Mittwoch zum letzten Male mit gr. ff. Blumenkohl auf dem Markte **Frau Richter.**

Tanzunterricht.

Der von mir schon angekündigte Tanz-Cursus wird Sonntag den 27. November im Casino beginnen, und zwar für die Damen um 4 Uhr und für die Herren um 7 Uhr.

Anmeldungen nimmt wie immer **Frau Moës** entgegen.

Gesang-Verein in Merseburg.

Es wird beabsichtigt, im Laufe der nächsten Wochen eine musikalische Aufführung zu veranstalten, deren Ertrag zu patriotischen Zwecken verwendet werden soll.

Die geehrten Vereins-Mitglieder wollen sich zum Beginne der Vorübungen am Freitage den 18. November, Abends 6 Uhr, in dem **Franke'schen** Saale gefälligst einfinden.

Der Vorstand des Gesangvereins.

Restauration Dom 271.

Mittwoch den 16. d. M., Abends 6 Uhr **Gänsebraten,** dazu ein ff. Köpchen Lagerbier, wozu freundlichst einladet

W. C. Hünze.

Bathskeller.

Donnerstag den 17. d. M., von Abends 7 Uhr ab, **Salz-
Knochen.**

Bitte!

Zum Weihnachtsfeste wenden wir uns abermals an den noch niemals vergeblich angerufenen menschenfreundlichen Sinn unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Wohl fühlen wir es, daß in einer Zeit, wo die patriotische Opferfreudigkeit in solchem Umfange in Anspruch genommen ist, es fast gewagt erscheinen möchte, die Herzen und Hände, die für unser tapferes Kriegsheer und die zurückgebliebenen Familien so unermüdet gespendet haben, noch Gaben für andere Zwecke zuzumuthen. Aber dennoch sind wir überzeugt, daß für die Kinder unserer Kinder-Bewahr-Anstalt, unter denen sich Viele befinden, deren Väter draußen im Felde stehen, durch die helfende Liebe ihrer alten Freunde auch in diesem Jahre ein Weihnachtsbaum angezündet werden kann. Es sind ja nicht große Gaben dazu erforderlich, jede auch die kleinste wird dankbar angenommen werden. Und manches Kriegerherz, das in der Weihnachtszeit in der Ferne der Seinen wehmüthig gedenkt, wird dankbar diejenigen segnen, die trotz aller Kriegsnoth ihren Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet haben.

Der Frauen-Verein der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.
Marie Franke. Thelma Gruner. Charlotte Grumbach.
Auguste Haupt. Louise v. Hinkeldey. Hilba Keferstein.
Hildegard v. Kathen. Henriette Mascher. Alwine
Reißner. Auguste Merkel. Henriette Riemann. Friederike Ruland. Anna Pockolt. Marie Nothe. Wilhelmine
Stoß. Marie Schönberger.

3 Buchhalter, 4 Reisende, 2 Comptoiristen, 3 Magaziniere, 5 Commis, 3 Verkaufserinnen werden placirt durch das mercant. Bureau von **E. Erlar, Dresden, Wildstr. Str. 3. B. L.**

Ein junges Mädchen, welches im Schneidern, Weisnähereien aller Art, Herren- und Damenwäsche, sowie im Selbstzuschneiden der Wäsche bewandert ist, sucht mit eigener Nähmaschine bei Familien in und außer dem Hause Beschäftigung; zu erfragen **Gott-hardsstraße 149., im Hofe.**

Am 6. November wurde ein Cigarrenetuis gefunden.

Ulrich, Breitestraße 420.

Ein junger Frau hat sich verlogen. Wiederbringer erhält eine gute Belohnung beim Brauereibesitzer **Berger, Hall. Chauffee.**

Eine Schubkarre ist gefunden worden und abzuholen auf dem **C. Bergerschen Gute** an der Halleischen Chauffee.

Dem Fräulein **Louise Alrik** zu ihrem heutigen Geburtstag die besten Glückwünsche.
Merseburg, den 15. November 1870. **C. L.**

S. B.

Kennen Sie der Exped. d. Bl. gefälligst Ihren Namen, dann wird die Aufnahme erfolgen; **anonym** eingehende Inserate finden keine Aufnahme.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Gehr. im Königl. Lehrling. Infant. Reg. Nr. 72 Schulte ein Sohn; dem Königl. Kreisgerichtsboten Telle zu Liebenwerda ein Sohn.
Domkirche: Mittwoch den 16. November Abends 6 Uhr **Gebetsandacht**; gehalten vom Hrn. Consistorialr. Leuschner.
Stadt. Geboren: dem Bäckermeister Hilbel eine Tochter; dem Cigarrenmacher Löhrer ein Sohn. — Getrauet: der Tischler F. E. Vöhrner in Magdeburg mit J. W. E. Vogel hier. — Gestorben: der Handarb. Schmidt, 43 J. 11 M. alt, an der Wassersucht.

Sonnabend Abends 7 Uhr Vorbereitungs-Gottes-

dienst zur Feier des Todestages: Hr. Pastor Heinelen.
Neumarkt. Gestorben: der Dienstknecht Koppe aus Schafstädt, 40 J. alt, an der Schwindsucht (im städt. Krankenhaus); eine auferehel. Tochter, 4 M. 29 J. alt, an Krämpfen; die unverehel. Stephan, 30 J. alt, an der Wassersucht.
Altenburg. Geboren: dem Stadt-Hausknecht-Assistent Wüller eine Tochter; dem Former Stannarius ein Sohn. — Gestorben: der älteste Sohn des Papiermachers Mummert, 16 J. 6 M. alt (verunglückt in hiesiger Königsmühle).

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 7. November 1870.

Dritter Fall.

Der Handarbeiter **Christian Gottlieb Deuthan** aus Kahlwinkel — 29 Jahr alt, bereits 3 mal wegen Diebstahls und 1 mal wegen Urkundenfälschung bestraft — war wegen Straßenraubes angeklagt. — Sein Verteidiger war der Justizrath Piegler.

Am 6. August d. J. Nachmittags lehrte der Schieferbedeckmeister Hesse von Weissensee auf einem Geschäftswege in der Schenke zu Kahlwinkel ein. Er traf

dort den ihm bekannten Rentier Böhner und trank mit ihm eine Flasche Wein. Später trat ein Fremder in das Schenkeflor und gefellte sich zu ihm. Hesse schenkte auch ihm ein Glas Wein ein. Abends nach 7 Uhr wollte Hesse aufbrechen. Er holte eine Brieftasche, worin sich Kassenscheine befanden, aus der Brusttasche hervor und bezahlte den Wirth. Der Fremde äußerte zu dem Hesse, als er von ihm geht, daß er nach Lissa gehen wolle, sie könnten Beide ein Stück Wege zusammen gehen, da er über Wollmischter nach Lissa wolle; er schlug dem Hesse vor, den Trittschritt nach dem Wollmischter Hofe zu gehen, da dieser Weg nach dem stattgehabten heftigen Gewitterregen besser sei, als der gewöhnliche Weg nach Lissa. Hesse ging darauf ein und Beide verließen die Schenke und machten sich auf den Weg. Als sie an die Stelle kamen, wo sich die Wege nach Lissa und Wollmischter scheiden, erklärte Hesse, daß er nun den Weg nach Lissa gehen wolle. Der Fremde suchte ihn zu bereuen, mit ihm durchs Holz nach Lissa zu gehen und dort zu übernachten. Hesse lehnte dies aber ab und verabschiedete sich von dem Fremden, nachdem sich Beide die Hand gereicht. Raum war er ein Paar Schritte gegangen, als er von hinten einen heftigen Streichschlag über den Kopf erhielt, so daß ihn das Blut über's Gesicht tief und er zusammenfiel. Hesse bat den Fremden, ihn zu schonen, indem er ihn an die von ihm genessene Wohlthat erinnerte. Der Fremde kümmerte sich aber darum nicht, schlug den Hesse vielmehr wiederholt auf den Kopf und entriß ihm nun so gewaltsam die Taschenuhr aus der Westentasche, daß die Uhrsanur zerbrach. Hesse schleifte sich nun nach einem nahe am Wege befindlichen Gehäus. Der Fremde folgte ihm auch dahin und schlug ihn wieder, sagte auch nach der Brusttasche des Hesse, um ihn die Brieftasche mit Geld zu entreißen, die er in der Schenke zu Kahlwinkel bei ihm wahrgenommen hatte. Während des nun stattfindenden Ringens zwischen Beiden legte der Fremde dem Hesse ein ausgezogenes Taschenmesser auf die Brust. Hesse bat wiederholt, ihm das Leben und das Geld zu lassen, da er Familienvater sei. Mittlerweile war es dem Hesse gelungen, sein Schieferbedeck-beil, welches er bei sich an der Seite trug, hervorzuholen und er ging nun damit auf den Fremden los. Derselbe ergriff jetzt die Flucht unter Zurücklassung seines Stodes.

Hesse schleifte sich mit Mühe nach Lissa zum Ortsrichter und machte demselben von dem Vorfalle Anzeige.
Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf den berichtigten Handarbeiter Deuthan von Kahlwinkel, zumal sehr bald festgestellt wurde, daß dieser mit Hesse in der Schenke zu Kahlwinkel verkehrt und sich mit ihm von dort entfernt hatte. Derselbe wurde bald ergriffen und gestand seine That zu. Die geraubte Uhr hatte er, wie ermittelt wurde, in Rostleben verkauft.

Auf Grund dieser Thatfachen war Deuthan angeklagt, dem Schieferbedeckmstr. Hesse eine Taschenuhr in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar a) mit Gewalt gegen die Person des Hesse, b) indem er, Angeklagter, eine Waffe bei sich führte und c) auf einem öffentlichen Wege.

Heute vor dem Schwurgerichte fand der Angeklagte zwar im Wesentlichen den Inhalt der Anklage zu, behauptete aber, daß er an jenem Tage sinnlos betrunken gewesen wäre und daher nicht wisse, wie er zu der That gekommen und was er Alles gethan habe.

Der Staatsanwalt beantragte die Zuziehung der Geschworenen bei der Verhandlung wegen der heute von dem Angeklagten vorgebrachten Behauptung, daß er an jenem Tage sinnlos betrunken gewesen. Diefem Antrag gab der Gerichtshof statt.

Es wurde der Zeuge, Schieferbedeckmstr. Hesse von Weissensee, ein alter 69 jähriger, aber noch ziemlich kräftiger Mann, in den Sitzungssaal geführt. Derselbe wiederholte seine früheren Angaben, wie sie in obiger Darstellung enthalten sind. Er bestritt, daß der Angeklagte an jenem Tage betrunken gewesen sei. Das ihm vorgelegte Taschenmesser hielt er nicht für dasjenige, womit ihm der Deuthan bedroht: seiner Meinung nach war die Klinge eine größere und breitere gewesen, da er den Gegenstand für einen Dolch gehalten habe.

Der Staatsanwalt hielt überall die Anklage aufrecht.

Der Verteidiger, Justizrath Piegler, hielt auch seinerseits nicht für bewiesen, daß der Angeklagte so betrunken gewesen, daß man ihm seine That nicht anrechnen könne. Er widersprach dem Staatsanwalt nur darin, daß derselbe das Taschenmesser an und für sich für eine Waffe, welche der Thäter bei der That bei sich geführt, angesehen habe; ein gewöhnliches Taschenmesser, wie das vorliegende, diene zu anderen Zwecken als zu einer Waffe. Darauf, daß das Messer zu einer Waffe geworden, als der Angeklagte es geübt auf die Brust des Hesse gesetzt, komme nichts an. Von dem Knotenstode, den der Staatsanwalt ausdrücklich nicht für eine Waffe erklärt, könne man sonst ebenso gut sagen, daß er zu einer solchen bei dem von dem Angeklagten davon gemachten Gebrauche geworden. Der Zeuge betrachte nur als einen erschwerenden Umstand, der das Strafmaß verschärfe wenn Jemand bei solcher That wirthliche Waffen bei sich führe.

Nach verhandelter Sache lautete der Wahspruch der Geschworenen nach Maßgabe der Anklage auf schuldig mit mehr als 7 Stimmen und nur der erschwerende Umstand, daß der Thäter bei der That eine Waffe bei sich geführt, war mit nur 7 gegen 5 Stimmen bejaht worden. Der Gerichtshof, der über diesen Punkt in Beratung getreten war, entschied sich für die Ansicht der Majorität der Geschworenen.

Der Angeklagte wurde zu 12 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 15 Jahr und der Verteidiger 11 Jahr Zuchthaus beantragt.

Heute kamen zwei Sachen wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit bei verschlossenen Thüren zur Verhandlung.

Eine dritte Sache wurde, weil der Angeklagte am Erscheinen fehlend war, vertagt.

Weitere Sachen lagen nicht vor und es wurden deshalb die Sitzungen geschlossen.

Officielle Kriegsnachrichten.

1) **Versailles**, den 13. November. General von der Tann meldet, daß sein Verlust am 9. 42 Offiziere und 667 Mann todt und verwundet beträgt. Der Feind giebt in einer officiellen Nachricht seinen Verlust auf 2000 Mann an.

v. Podbielski.

2) **Les Errues vor Belfort**, den 13. November. **L'isle sur Doubs Clerval** nach 2 kleinen Gefechten am 12. besetzt. Die Mobilgardien sind nach Süden abgezogen, unterminirte Brücke entladen. Von Francitrenns nichts zu sehen, seit 2 Tagen Schnee.

v. Tressow.

Auflösung des Rathfels im vorigen Stück:
Rauchfang.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurs.